



SUZUKI International Europe GmbH  
 Suzuki Allee 7, 64625 Bensheim  
 (Tel. 0 6 2 5 1 1 2 0 0 - 0)

# Demoversion mit Originalinhalt

Unbedingt beachten: Diese Bescheinigung ist gültig ohne Originalstempel oder Original-Unterschrift. Das Original der Bescheinigung – in der jeweils neuesten Fassung – ist einzusehen unter <http://www.suzuki.de>. Andere als in dieser neuesten Fassung aufgeführte Reifenkombinationen sind nicht zulässig. In Zweifelsfällen ist die SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH zu kontaktieren.

SUZUKI International Europe GmbH, als Generalimporteur für SUZUKI Kräder in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass die oben aufgeführten Reifengrößen für die jeweiligen Modelle keine technischen Mängel aufweisen. Bei der Verwendung dieser Reifengrößen ist die Einhaltung der in der jeweiligen Auflage des StVZO vorgeschriebenen Mindestabstände zu beachten. § 29 (3) StVZO.

Fahrzeugtyp ABE/EU-BE	Handels- bezeichnung	Reifenbreite	Serienbereifung gemäß Fz.-Brief (v = vorne, h = hinten)	Ziffer	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen zulässig)	Ziffer
SR41B E777	DR 750 S DR 750 SU	v. 1.85 x 21 h. 2.50 x 17	v. 90/90-21 54S h. 130/80-17 65S	2	wahlweise h. 130/80R17 65S	2
VR51B E116	VS 750 GLP/F Modell 1986/87 bis Fz-Ident-Nr VR51BD101959	v. 2.15 x 19 h. 3.00 x 15	v. 100/90-19 57H h. 140/90-15 70H	2 4	Keine weitere Alternativ- bereifung freigegeben	
Nachtrag 2	ab Mod. 1988	v. 2.15 x 21 h. 3.00 x 15	v. 80/90-21 48H h. 140/90-15 70H	2 4		
SR42B F346 SR43B F723	DR 800 S DR 800 SU	v. 1.85 x 21 h. 2.50 x 17	v. 90/90-21 54S h. 130/80-17 65S	2	wahlweise h. 130/80R17 65S	2
VS51B F399	VX 800 VX 800 U	v. 3.00 x 18 h. 3.50 x 17	Hersteller Metzeler: v. 110/80-18 58H TL ME33 h. 150/70B17 69H TL ME55A  Hersteller Pirelli: v. 110/80V18 TL MT09 h. 150/70VB17 TL MT08		Hersteller Bridgestone: v. 110/80-18 58H TL Exedra G547 h. 150/70-17 69H TL Exedra G548  Hersteller Dunlop: v. 110/80-18 58H TL D103F h. 150/70-17 69H TL D103  Hersteller Michelin: v. 110/80-18 58H TL Macadam 50 h. 150/70-17 69H TL Macadam 50	

Anmerkung zu Ziffer: 2 Verwendung mit Schlauch vorgeschrieben  
 4 Die Verwendung von "Bias belted" Bereifung ist möglich (z.B. 140/90B15 M/C 70H)  
 Siehe §36 (2a) StVZO in Verb. mit Erläuterung 45

## Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Originalstempel oder Original-Unterschrift. Das Original der Bescheinigung – in der jeweils neuesten Fassung – ist einzusehen unter <http://www.suzuki.de>. Andere als in dieser neuesten Fassung aufgeführte Reifenkombinationen sind nicht zulässig. In Zweifelsfällen ist die SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH zu kontaktieren.

Sofern oben aufgelistete Reifen verwendet werden, die nicht im Fahrzeugschein eingetragen sind, ist die Bescheinigung ständig mitzuführen. Eine Änderungsabnahme gemäß §19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenherstellern geprüft. Alle aufgeführten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-Regelung Nr. 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der StVZO führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19.2 StVZO. Bedenken gegen die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung – in der jeweils neuesten Fassung – ist einzusehen unter <http://www.suzuki.de>

L. Braun

M. Hehes

Beschreibung des Technischer Dienst... Gruppen...  
 B...  
 ...